

# ZERTIFIKAT

Nr: I-2016-00043 / 2017-03065



UNTERNEHMEN

Heil- und Mineralbrunnen  
Johann Spielmann GmbH  
Buerer Straße 368  
46282 Dorsten

mit seiner  
**Landpark Bio-Quelle, Dorsten**

KIWA BCS Öko-Garantie GmbH bestätigt dem Unternehmen, dass es die Anforderungen der genannten Norm erfüllt.

NORM

**Standard der Qualitätsgemeinschaft  
Biomineralwasser e.V.**

gemäß aktueller Definition laut dem Kriterienkatalog für Biomineralwasser.



BEREICH

zertifizierte Produkte:  
**Landpark Medium  
Landpark Naturell**

2017 wurde bei dem genannten Unternehmen bzw. dessen Betriebsstätte eine Kontrolle durchgeführt.  
Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 13.06.2018.

*i.A. Fischer*

Nürnberg, den 29.08.2017

Tobias Fischer

KIWA BCS Öko-Garantie GmbH, Marienstorgraben 3 - 5, 90402 Nürnberg, Deutschland,  
Tel.: +49 (0)911/42439-0, Fax: +49 (0)911/492239, [www.kiwabcs.com](http://www.kiwabcs.com)

ZERTIFIKAT

mineralwasser



# Bericht Bio-Mineralwasser-Zertifizierung

Betrieb/Mineralbrunnen	Johann Spielmann GmbH, Stiftsquelle		
Name des Inspektors/Auditors	H. Janker	Datum der Inspektion	16.05.2017

## 1. Relevante Produktionsdaten

Mineralwasser / Getränke hergestellt mit Bio-Mineralwasser (Markenname, unter dem das Bio-Mineralwasser verkauft werden soll)	Quelle/Abfüllung
Landpark Medium	Landpark-Bio-Quelle
Landpark Naturell	Landpark-Bio-Quelle

## 2. Ergebnis Bio-Mineralwasser-Zertifizierung

<input type="checkbox"/>	Bei einem neuen Betrieb (Erstzertifizierung) wurde das Antragsformular, der BCS-Vertrag und der Unterlizenzvertrag vom Produzenten / Produzentengruppe und BCS unterschrieben.					
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Inspektionsbericht und alle Checklisten wurden vollständig ausgefüllt (elektronisch oder auf Papier). Der Zwischenbericht zur Inspektion wurde unterschrieben. Alle zur Zertifizierung notwendigen Informationen sind vorhanden.					
<input checked="" type="checkbox"/>	Es liegt der Nachweis vor, dass alle zur Zertifizierung notwendigen Kriterien erfüllt wurden (mind. 100% der anwendbaren „major must“ und mind. 50% der anwendbaren „minor must“ Kriterien der Kapitel I - VI der Richtlinien der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e.V.).					
	Summe aller Kriterien	Nicht anwendbare Kriterien	Anwendbare Kriterien	Anzahl erfüllter Kriterien	Tatsächliche Erfüllung in %	Regel-Konformität
Major	42	6	36	36	100	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Minor	6	0	6	6	100	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zusätzliche Kommentare						
<b>FAZIT:</b> Das Unternehmen hat für die beantragten Mineralwässer die Richtlinien der Qualitätsgemeinschaft Biomineralwasser e.V.						
<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt						
<input type="checkbox"/> nicht erfüllt						
Datum und Unterschrift des Zertifizierers						
Tobias Fischer..... Nürnberg, 28.8.2017						



### 3. Zwischenbericht Inspektion

#### 3.1 Kriterien und deren Erfüllungsstatus

Nr.	Anforderung	Relevanz	Status bei Inspektion am 16.05.2017			Korrekturmaßnahme	Erfüllungsdatum
			ja	nein	NA.		
I.	<b>Nachhaltigkeit</b>						
I.1	Das Unternehmen fördert systematisch Wasserschutz durch ökol. Landbau. Dazu ist innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung (nach dieser Richtlinie) als Biominalwasser eine Bestandsaufnahme der Landbewirtschaftung im Einzugsgebiet der anerkannten Quelle vorzulegen und der Anteil ökol. bewirtschafteter Fläche festzustellen	major		X		Durch die zuständigen Behörden nicht lieferbar. Recklinghauser Sandmergel die wasserführende Schicht. Ca. 50km Einzugsgebiet. Es werden mit den Verbänden Demeter und Bioland die Landwirte ermittelt um diese anzusprechen bzw. der Anteil des ökologischen Anbaus ermittelt werden kann..	25.8.2017
I.2	Innerhalb von 3 Jahren nach der Erstzertifizierung (nach dieser Richtlinie) ist ein Förderprogramm für mehr ökol. Landbau in diesem Einzugsgebiet – möglichst in Zusammenarbeit mit den dort vertretenen Bioanbauverbänden – zu erarbeiten, der Qualitätsgemeinschaft zur Genehmigung vorzulegen und mit den dort fixierten Zeitzielen schrittweise umzusetzen. Bei Unmöglichkeit eines solchen Programms im Quelleinzugsgebiet können mit der Qualitätsgemeinschaft andere Fördermaßnahmen des ökologischen Landbaus abgestimmt werden.	major			X		
I.3	Ebenfalls innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung (nach dieser Richtlinie) erstellt das Unternehmen ein Programm zur Kommunikation der Bedeutung des Wasserschutzes und des ökol. Landbaus an seine Kunden bzw. die Bevölkerung	minor	X			siehe Anlage Kommunikation Landpark Bio-Quelle	
I.4	Das Unternehmen praktiziert ein Umweltmanagementsystem, d.h. es muss nach EMAS (EG-VO 1221/2009) oder ISO 14001 zertifiziert sein.	major	X			ISO-Audit 2016 Überwachungsaudit war am 28.04.2017. Bericht steht noch aus. Abweichungen wurden nicht festgestellt.	
I.5	In Erweiterung dieses zertifizierten Umweltmanagementprozesses gibt sich das Unternehmen fortschreitend, nachprüfbar Verbesserungsziele zur Energie- und Ressourceneffizienz (Material- und Wasserverbräuche). Das Erreichen von Verbesserungen ist zu belegen.	major	X			Umsetzung 2016 und neue Ziele 2017 als Anhang	
I.6	Es erfolgt eine schonende Nutzung des Mineralwasservorkommens, d.h. es wird bei einem Arteser Brunnen oder frei auslaufenden Brunnen nur der Überlauf genutzt, bei einem Pumpbrunnen wird grundsätzlich weniger als 80% des natürlichen Zulaufs abgepumpt.	major	X			Lt. Gutachten 17500 m³/a zulässig. Abgepumpt wurden 13013,9 m³ in 2016. Entspricht 74,36% der Menge.	
I.7	Das Unternehmen fördert durch konkrete Projekte den heimatischen und/oder weltweiten Wasserschutz, z.B. durch Unterstützung von Wasserprojekten in der 3. Welt oder Unterstützung regionaler Trinkwasserschutzmaßnahmen oder Bildungsmaßnahmen hierzu.	minor	X			siehe Kommunikationsplan, Nachhaltigkeitsbeirat usw.	
I.8	Biominalwasser muss in ökologisch optimale Verpackungen abgefüllt werden. Als solche sind folgende Verpackungen anerkannt. Glasmehrweg, Getränkekartons, PET-Mehrweg- oder PET-Kreislaufflaschen (z.B. r-PET, Petycyle) mit mind. 55% Altmaterial- oder mind. 30% Materialeinsatz aus nachwachsenden Rohstoffen in den Flaschen.	major	X			Bio-Mineralwasser wird nur in Glasflaschen abgefüllt.	
I.9	Das Unternehmen weist eine Klimastrategie auf, die die in Anhang I definierten Mindestanforderungen erfüllt und setzt diese nachprüfbar um.	major		X		Die Umwelterklärung steht noch aus und wird nachgereicht bis voraussichtlich Ende KW20	25.08.2017
I.10	Das Unternehmen erstellt innerhalb eines Jahres nach der Erstzertifizierung als Biominalwasser ein Programm zur Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter zu Themen des Umweltschutzes, der Ernährung und Bewegung und führt dieses jährlich fort. Die Umsetzung ist in den Folgezertifizierungen zu überprüfen.	major	X			Jobrad, jährliche Schulungen zu ISO 14001, Bio-Mineralwasser, Abfallentsorgung, bessere Abfalltrennung des Restmülls mit neuen Abfallposten.	



I.11	Das Unternehmen bildet aus und stellt mind. 5% der Arbeitsplätze als Ausbildungsplätze oder mind. 10% der Arbeitsplätze für Personen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt zur Verfügung.	major	X		Zur Zeit 1 AZUBIS In der Produktion, Instandhaltung 3 AZUBIS ein weiterer geplant, In der Logistik 1 AZUBI. Im Büro 2 AZUBIS vorhanden und 1 wird ein weitere 2017 eingestellt. Ca. 85 Beschäftigte. Drei Personen mit Behinderung arbeiten im Unternehmen.	
I.12	Das Unternehmen erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht um seine Fortschritte zu dokumentieren. Bei existierender Umweltberichterstattung genügen entsprechende Ergänzungen.	major	X		In der Umwelterklärung enthalten	
II.	<b>Naturlabesenes Produkt</b>					
II.1	Für Biom mineralwasser ist eine Verwendung von Ozon zur Entfernung unerwünschter Inhaltsstoffe nicht zulässig.	major	X		Mittels Sterilluft wird das Eisen entzogen.	
II.2	Für Biom mineralwasser ist die Entfernung von Fluorid mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht zulässig.	major	X		Flourid muß nicht entzogen werden.	
II.3	Für Biom mineralwasser ist jede Anwendung radioaktiver Strahlung, z.B. Produktkontrolle durch Röntgen- oder Gammastrahlung unzulässig.	major	X		Flaschenkontrolle per Kamera und HF Technik	
II.4	Dem Biom mineralwasser wird Kohlensäure nur aus zertifizierter biologischer Produktion (Gärungskohlensäure) oder aus natürlichen Quellen (Quellkohlensäure) zugesetzt.	major	X		Biogon C flüssig von Linde	
II.5	Zur Reduzierung der Beeinflussung des Wassers sind kurze Leitungswege anzustreben. Für die Abfüllung am Quellort wird ein leitungsgebundener Transport vom Brunnen zum Abfüllbetrieb von max. 2 km nicht überschritten.	minor	X		Quellen auf dem Betriebsgelände.	
II.6	Für das Mineralwasser liegt mindestens ein ganzheitlicher Qualitätsnachweis des Endprodukts vor, um eine lebensfördernde, innere Struktur des Quellwassers auszudrücken, die deutlich besser ist als bei üblichen Leitungswässern. Der Nachweis ist möglich durch Kristallbild mind. mit „gut“, d.h. $\leq 2,5$ oder durch entsprechend positive Biophotonenuntersuchung (Keimfähigkeitstest), Tropfbildmethodik o.ä.	minor	X		In 2016 Kristallbildanalyse erstellt worden	
II.7	Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, von Abbauprodukten von Pestiziden (Pestizidmetabolite), von Arzneimitteln und perfluorierter Tenside (*) dürfen nicht enthalten sein. Als Nachweis gelten Grenzwerte lt. Liste Anhang II der Richtlinie. Der Untersuchungsumfang wird vom Qualitätsausschuss laufend angepasst, siehe aktuelle Liste lt. Anhang II. (*) Die 2015 beschlossenen Änderungen sind ab der jeweils folgenden Analytik nachzuweisen.	major		X	siehe Anlagen Glyphosat und AMPA fehlen.	19.6.2017
II.8	Künstliche Süßstoffe dürfen nicht enthalten sein. Als Nachweis gelten Grenzwerte für Acesulfam, Saccharin, Cydamat und Sucralose lt. Liste Anhang II. Der Untersuchungsumfang wird vom Qualitätsausschuss laufend angepasst.	major	X		siehe Anlagen	
II.9	Weitere Umweltbelastungsstoffe dürfen die Orientierungswerte gemäß AVV, Anlage 1a als Grenzwerte nicht überschreiten.	major	X		Analyse im Vorjahr	
II.10	Der Nitratgehalt muss $\leq 5$ mg/l betragen, da höhere Werte auf eine nicht natürliche Herkunft hinweisen.	major	X			
III.	<b>Mikrobiologie</b>					
	Das Unternehmen hat ein System zur Sicherstellung der Betriebshygiene eingerichtet. Dieses beinhaltet neben den gesetzlichen Vorgaben mindestens folgende weitere Kriterien.					
III.1	Zur Sicherstellung der Betriebshygiene erfolgt mindestens jährlich eine mikrobiologische Stufenkontrolle. Es dürfen keine kritischen Befunde vorliegen. Zusätzlich zu regelmäßigen eigenen Überprüfungen erfolgt diese Stufenkontrolle durch ein externes Labor über alle Prozessschritte von Brunnenkopf/Betriebseingang bis zu den abgefüllten Flaschen sowie Abstrichproben von Füller und Umfeld (gesamt mind. 20 Proben).	major	X		14 Proben bei externer Analytik von SGS	
III.2	Zur Sicherstellung der Betriebshygiene erfolgt mindestens jährlich eine Überprüfung der Umfeldhygiene im Produktionsbereich. Es dürfen keine kritischen Befunde vorliegen. Dabei ist der Betrieb durch fachkundigen, dokumentierten Rundgang insbesondere auf mineralbrunnenspezifische Hygieneprobleme zu prüfen.	major	X		siehe beispielhafter Betriebsrundgang (Protokoll)	
III.3	Die regelmäßige externe mikrobiologische Untersuchung am Quellaustritt und der Abfüllungen gemäß §4 MTV gibt keinen Grund zur Beanstandung. Die Untersuchung erfolgt mind. 1x jährlich extern am Quellaustritt, mind. vierteljährlich extern zu den Abfüllungen.	major	X		siehe Analytik von SGS	



III.4	Die regelmäßige interne mikrobiologische Untersuchung der Abfüllung bezüglich Koloniezahl und E. Coli/Coliforme gibt keinen Grund zur Beanstandung. Diese interne Untersuchung erfolgt bei jeder Abfüllung, bzw. mind. wöchentlich bei Dauerbetrieb.	major	X		siehe Anlage
III.5	Als Keim von hygienischer Bedeutung ist Staphylococcus aureus in 250 ml nicht nachweisbar. Die Untersuchung soll vierteljährlich zusammen mit der mikrobiologischen Untersuchung gem. §4 MTV (siehe Punkt III.3) erfolgen.	major	X		siehe vierteljährliche Analytik von SGS
<b>IV.</b>	<b>Produktsicherheit Chemie</b>				
	Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Grenzwerte, die im Falle von Antimon, Barium, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber und Selen für BioMineralwasser ausreichend sind.				
IV.1	Die Grenzwerte für Arsen, Bor, Cyanid, Fluorid, Kupfer, Mangan, Nitrit, des anorganischen Stickstoffs, der Oxidierbarkeit, von Radium 226 und 228 und Uran It. Anhang II sind einzuhalten.	major	X		siehe Anlagen
IV.2	Im speziellen Fall hoher Radongehalte an der Quelle von über 50 Bq/l sind zum weiteren Schutz vor Strahlenexposition zusätzlich Pb 210 und Po 210 Untersuchungen erforderlich. Die Gesamtrichtdosis von 0,1 mSv/Jahr darf bei einem Bewertungsansatz für Säuglinge nicht überschritten werden	major	X		
IV.3	Die verwendeten Packungswerkstoffe für Biomaterialwasser müssen weitgehend inert sein. Stofftransfer ist nur unterhalb völlig unverdächtig Grenzwerte zulässig. Als einziges, völlig inertes Material, das empfindliches Wasser nicht beeinflusst, ist Glas für Biomaterialwasser der bevorzugte Packstoff. PVC/PVDC/chlorierte Kunststoffe in den Dichtungen der Verschlüsse sind nicht zulässig. Nachweisverfahren siehe Anhang II. BHT (Butylhydroxytoluol) darf nicht im Biomaterialwasser nachweisbar sein.	major	X		Es wird nur in Glas abgefüllt.
IV.4	Bei PET-Gebinden muss der Acetaldehydgehalt im Mineralwasser unter 5 µg/l liegen. Acetaldehyd ist Indikatorparameter für Stofftransfer	minor		X	
IV.5	Zur Erhöhung der Verbrauchersicherheit ist Biomaterialwasser entweder mind. 50 Jahre alt oder wird in kürzeren Abständen auf Umweltschadstoffe untersucht. Die Untersuchungsvorschriften stehen in Anhang II.	major	X		
IV.6	Es erfolgt mindestens jährlich extern die chemische Untersuchung der Abfüllung (Flaschenanalyse) bezüglich der charakteristischen Mineralstoffe und gemäß MTV Anlage 4. Es darf kein Grund zur Beanstandung bestehen.	major	X		siehe Anlage
IV.7	Es erfolgt mindestens alle 2 Jahre extern die sonstige chemische Untersuchung am Quellaustritt zum Nachweis der sogenannten „ursprünglichen Reinheit“ gemäß AVV. Es darf kein Grund zur Beanstandung bestehen.	major		X	War bei Erstaudit vorgelegen.
IV.8	Es dürfen keine Schadstoffe aus betrieblichen Gegebenheiten im abgefüllten Mineralwasser nachweisbar sein. Das Unternehmen muss über eine entsprechende Risikoanalyse, d.h. HACCP gemäß gesetzl. Anforderungen und Codex alimentarius verfügen.	major	X		siehe Anlage
IV.9	Es liegt ein Qualitätsmanagementsystem vor, d.h. das Unternehmen muss gemäß ISO 9001, IFS-Standard oder vergleichbaren Standards zertifiziert sein.	major	X		IFS Zertifikat liegt bei.
<b>V.</b>	<b>Gutes Lebensmittel</b>				
V.1	Die abgefüllten Produkte sind sensorisch einwandfrei. D.h. das Mineralwasser der abgefüllten Flasche soll erfrischend, ohne Fremdgeruch oder Fremdgeschmack, muffig oder abgestandenem Charakter sein.	major	X		siehe Anlage
V.2	Redoxpotenzial, rH <sub>2</sub> -Wert <= 28 Das Quellwasser sollte ein niedriges Redoxpotenzial aufweisen, um freie Radikale im Körper abfangen zu können.	minor	X		siehe Anlage
V.3	pH-Wert Quelle >= 6.0 Das Quellwasser unmittelbar bzw. nach Entsauerung sollte aus gesundheitlichen Gründen nur wenig sauer oder basisch sein.	minor	X		
V.4	Das Mineralwasser weist mindestens eine nachgewiesene, gesundheitsfördernde Eigenschaft auf. Die Nachweismöglichkeiten stehen in Anhang II.	major	X		siehe Anlage
<b>VI</b>	<b>Transparente Deklarationen</b>				
VI.1	Alle Ergebnisse der Biokriterienprüfung werden im Internet veröffentlicht.	major	X		Im Internetauftritt gesehen.



VI.2	Der Analysenauszug enthält eine umfassende Information für die Verbraucher. Das bedeutet die Deklaration ist gemäß gültiger Rechtsvorschrift nicht zu beanstanden. Zusätzlich muss der Analysenauszug neben den 6 Mineralstoffen (Na, Ca, Mg, Cl, SO <sub>4</sub> ; HCO <sub>3</sub> ) zur guten Verbraucherinformation weitere Angaben enthalten, mind. Fluorid, Nitrat und Angaben zum Kohlensäuregehalt sowie den Namen des Analyseinstituts.	major		X			19.06.2017	CO <sub>2</sub> Gehalt auf den Etiketten der Landpark Bio-Quelle Medium fehlt.
VI.3	Die deklarierte Analyse ist aktuell. Das Datum der letzten Kontrollanalyse, die der jeweiligen Etikettenaufgabe voranging, ist anzugeben.	major	X					
VI.4	Die Herkunft des Mineralwassers muss leicht erkennbar sein. Es erfolgt eine eindeutige Markendeklaration gemäß den verbraucherfreundlichen Regelungen der EG-Mineralwasser-Richtlinie (Artikel 8.3)	major	X					siehe Etiketten
VI.5	Das Unternehmen sorgt für Transparenz und Verbraucherinformation. D.h. das Unternehmen bietet regelmäßige Betriebsführungen an. Die Anforderungen der Verbraucherverbände nach direkter Verbraucherinformation werden eingehalten: Es wird eine telefonische Info-Hotline bereitgehalten.	major	X					Führungen von Schulen, Verbrauchergroups, interessierte Fachgruppen. Hotline steht im Internet und auf den Etiketten.
1.	Biogetränke die zusätzlich mit dem Biomineralwassersiegel beworben werden sollen, müssen bei der Zutat „Wasser“ zu 100% mit Biomineralwasser hergestellt sein.	major				X		
2.	Werden Biogetränke aus Biomineralwasser hergestellt und mit dem Biomineralwassersiegel beworben oder ist dies beabsichtigt, so muss auf allen Stufen der Verarbeitung die Bio-Integrität des Wassers gesichert sein. Dies beinhaltet sofern zutreffend u.a. die räumliche bzw. zeitliche Trennung von anderen Wässern bzw. Produkten/ Produktionsprozessen, die nicht mit Biomineralwasser hergestellt werden und die Vermeidung von jeglicher Verunreinigung.	major				X		
3.	Die Deklaration der mit Biomineralwasser hergestellten Biogetränke ist auf ihre eindeutige Differenzierung zwischen staatlicher und privatrechtlicher Zertifizierung zu prüfen.	major				X		
	Summe aller Kriterien	Nicht anwendbare Kriterien	Anwendbare Kriterien	Anzahl der am 16.05.2017 erfüllten Kriterien	Tatsächliche Erfüllung am 16.05.2017 in %	Regel-Konformität	Korrekturmaßnahmen	
Major	42	6	36	32	88,89	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Minor	6	0	6	0	0	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

### 3.2 Dokumente, Kommentare oder Empfehlungen

Bezug zum Kriterium oder dem allgemeinen Regelwerk	<b>Dokumente</b> (Kopien, Analyseberichte, Fotos, Gutachten, etc.) <b>Kommentare</b> (Zeitpunkt der Inspektion / Audit, Produkthandhabung, Verarbeitung) <b>Empfehlungen</b> (erfüllte Kontrollpunkte, die trotzdem verbessert werden können)
--	---

### 3.3 Bestätigung durch den Betrieb / Vertretungsbefugten

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Inspektion ist ordnungsgemäß verlaufen, sämtliche Daten wurden korrekt ermittelt. Es bestehen keine Einwände gegen den Verlauf der Inspektion / des Audits.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die verantwortliche Person stimmt mit den Ergebnissen in den Checklisten (in Papier-Form oder elektronisch) überein und ist über alle Nicht-Erfüllungen informiert.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Inspektor / Auditor hat die verantwortliche Person über mögliche Sanktionen informiert. Diese müssen von BCS überprüft und bestätigt werden und werden entsprechend mitgeteilt.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die verantwortliche Person bestätigt, dass eine Kopie der Checkliste Bio-Mineralwasser vom Inspektor übergeben wurde.	
Dauer der Inspektion:	Unterschrift Inspektor / Auditor:	Unterschrift des Produzenten / Vertretungsbefugten:
Start: 09:00	H. Janker	Frau Goemann
Ende: 14:00		

